



BESCHLUSSVORLAGE

Antragsteller/in

Drucksachen-Nr.: - AZ

Stv. Jörg Kratkey (SPD), Gerd-Rainer Michalek (B90/Grüne)	0533/11 - I/90
---	----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	9/10/2	
Stadtverordnetenversammlung		

Betreff:

Kassensturz

Text:

30.4.12

Der Magistrat berichtet der Stadtverordnetenversammlung bis zum ~~31.12.2011~~ über:

- den aktuellen Stand der Verbindlichkeiten (Kreditschulden, Kassenkredite) der Stadt, der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften sowie der verbundenen Unternehmen
- Risiken aus der Führung von Rechtsstreitigkeiten von erheblicher oder grundsätzlicher Bedeutung
- erkennbare oder bereits eingetretene Mehrkosten bei Baumaßnahmen von mehr als 5 % bei Maßnahmen, die nach der ursprünglichen Kostenschätzung (maßgeblich ist die in der ersten Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung benannte Summe) oder aber nach dem Haushaltsansatz mehr als 500.000 EUR im Einzelfall kosten sollten
- welche Risiken durch absehbare oder erkennbare Verlustübernahmen o. ä. bei verbundenen Unternehmen oder Beteiligungsgesellschaften bestehen
- über erkennbare oder absehbare Ausgleichsverpflichtungen/Verlustübernahmeverpflichtungen nach § 11 Abs. 6 des Eigenbetriebsgesetzes gegenüber Eigenbetrieben

Wetzlar, den 11.10.2011

gez. Jörg Kratkey
Gerd-Rainer Michalek

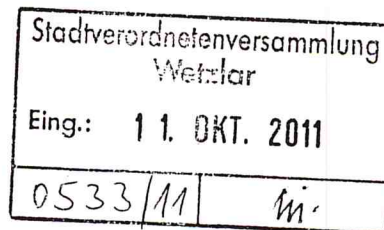


Stadtverordnetenfraktion Wetzlar



Stadtverordnetenfraktion Wetzlar

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Udo Volck
Stadt Wetzlar
Ernst-Leitz-Straße 30
35578 Wetzlar



I/90

Wetzlar, 11.10.2011

Kassensturz

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

bitte geben Sie folgenden Antrag in den Geschäftsgang der Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat berichtet der Stadtverordnetenversammlung bis zum 31.12.2011 über:

- a) den aktuellen Stand der Verbindlichkeiten (Kreditschulden, Kassenkredite) der Stadt, der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften sowie der verbundenen Unternehmen
- b) Risiken aus der Führung von Rechtsstreitigkeiten von erheblicher oder grundsätzlicher Bedeutung
- c) erkennbare oder bereits eingetretene Mehrkosten bei Baumaßnahmen von mehr als 5 % bei Maßnahmen, die nach der ursprünglichen Kostenschätzung (maßgeblich ist die in der ersten Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung benannte Summe) oder aber nach dem Haushaltsansatz mehr als 500 TEUR im Einzelfall kosten sollten
- d) welche Risiken durch absehbare oder erkennbare Verlustübernahmen o. ä. bei verbundenen Unternehmen oder Beteiligungsgesellschaften bestehen
- e) über erkennbare oder absehbare Ausgleichsverpflichtungen/Verlustübernahmeverpflichtungen nach § 11 Abs. 6 des Eigenbetriebsgesetzes gegenüber Eigenbetrieben

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Kratkey
Fraktionsvorsitzender

Gerd-Rainer Michalek
Fraktionsvorsitzender